Liebe Übungsleiter und Übungsleiterinnen,

ab sofort gelten folgende Änderungen für den Sportbetrieb:

* Zutritt zu unseren Sportangeboten haben weiterhin ausschließlich vollständig immunisierte Personen, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen (maximal 24 Stunden alter Schnelltest einer offiziellen Teststelle bzw. maximal 48 Stunden alter PCR-Test einer offiziellen Teststelle). Die zusätzliche Testpflicht entfällt
* Für Personen, die eine wirksame Auffrischungsimpfung (Booster) nachweisen können. Die Ausnahme beginnt bereits mit dem Erhalt der dritten Impfung (die Notwendigkeit von 3 Impfungen gilt auch für Johnson und Johnson; eine Erstimpfung mit Johnson und Johnson plus eine Weitere reicht nicht mehr aus, wenn die Zweitimpfung mehr als 90 Tage her ist)
* Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage und maximal 90 Tage zurück liegt
* für Genesene, deren Infektion mindestens 28 und maximal 90 Tage zurück liegt
* für Genesene mit PCR-Nachweis, die mindestens eine zusätzliche Impfung erhaltem haben

Die Nachweise hierüber sind durch die Teilnehmer mitzuführen und von den Übungsleitern bitte gewissenhaft zu kontrollieren. Grundsätzlich soll laut der Corona-Schutzverordnung die CovPassCheck-App zur Prüfung der Zertifikate verwendet werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder im Vorschulalter sowie Schüler bis einschließlich 15 Jahren außerhalb der Ferien, da diese obligatorisch zwei bis drei Mal wöchentlich in der Schule getestet werden und daher als getestet gelten. Für Schüler, die 16 oder älter sind, gilt 2G+

* In den Ferien müssen auch die Schüler unter 16, die keinen Impfnachweis erbringen können, einen offiziellen Testnachweis erbringen! Als getestet gilt, wer ein negatives Ergebnis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltestes oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Testes nachweisen kann. Ich bitte auch hier um gründliche Kontrolle.
* Unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften kann auf die Einhaltung von Mindestabständen in allen Sportarten verzichtet werden. Laut der Coronaschutzverordnung dürfen die Masken in den Innenräumen ausdrücklich nur in der eigentlichen Halle zur Ausübung des Sportes abgenommen werden. Ich muss euch deshalb leider bitten, auf dem Weg in die Halle sowie auf allen Fluren und in den Umkleiden die Masken zu tragen und Abstand zueinander einzuhalten.

Von Übersichtlichkeit kann leider nicht mehr die Rede sein und ich hoffe, ihr steigt daran lang. Ansonsten fragt mich gerne! Persönlich würde ich mir wünschen, dass alle Sportler zusätzliche Tests – wenigstens daheim durchgeführt - zum Schutz der anderen als Selbstverständlichkeit ansehen könnten; auch wenn der TSV sich weiterhin an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und somit die Einhaltung der oben genannten Vorschriften natürlich ausreichend ist. Achtet gut auf euch!

Mit sportlichen Grüßen

Jennifer Martens

im Namen des Vorstandes
TSV Leopoldstal 09

**Hygiene- und Abstandsregeln**

Übungsleiter und Teilnehmer müssen folgende Regeln einhalten:

* Umkleiden und Duschen sind grundsätzlich geöffnet.
* Die Halle ist nach dem Ankommen durch den Eingang am Parkplatz zu betreten.
	+ Beim Betreten des Gebäudes ist eine FFP2 oder OP-Maske zu tragen. Die Hände sind sofort zu desinfizieren; entsprechende Desinfektionsspender stehen bereit
* Nach dem Betreten des Gebäudes folgen Sie bitte dem eingerichteten Einbahnstraßen-System. Einen entsprechenden Plan finden Sie in der Anlage
* Die Halle wird ausschließlich über den Eingang im Foyer betreten.
* Nach dem Betreten registriert sich bitte jeder Teilnehmer über den Scan des QR-Codes in unserer Halle bzw. trägt sich alternativ in die ausliegenden Listen ein. Die Daten werden benötigt, um etwaige Infektionsketten zurückverfolgen zu können und werden nach 6 Wochen durch den Vorstand vernichtet. Durch den Scan / den Eintrag bestätigen die Teilnehmer gleichzeitig, dass sie keine Krankheitsanzeichen feststellen können und seit mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person stattgefunden hat. Die Übungsleiter entnehmen die ausgefüllte Liste nach jeder Stunde und werfen diese in den in der Halle angebrachten Briefkasten.

Minderjährige Teilnehmer benötigen die unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern (siehe Anhang)

* Geräteräume
	+ Es dürfen nur Geräte entnommen werden, die desinfizierbar sind
	+ Sofern keine eigenen Yoga-Matten mitgebracht werden können, was wir empfehlen, sind für die vereinseigenen Matten ausreichend große Handtücher mitzubringen und aufzulegen
	+ Alle entnommenen Geräte, Matten…. Sowie auch alle beim Rangieren zufällig berührten Geräte und Flächen müssen desinfiziert werden. Entsprechendes Flächen-Desinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe befinden sich in der „Gerda“.
* Die Toiletten sind bitte nur im Ausnahmefall unter Berücksichtigung der Einbahnstraße aufzusuchen. Auf den Fluren herrscht Maskenpflicht! Nach jeder Benutzung müssen Toilette und Waschbecken durch den Teilnehmer desinfiziert werden. Entsprechende Tücher liegen bereit.
* Im Falle eines Unfalles müssen Übungsleiter, Unfallopfer und sämtliche sonstigen Helfer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Erste-Hilfe-Kästen wurden entsprechend aufgestockt.
* Die Übungsleiter lüften vor und nach jeder Stunde
* Das Verlassen der Halle erfolgt über den Ausgang zum Sportplatz.
* Die Übungsleiter desinfizieren bitte sämtliche Türklinken und leeren die Mülleimer auf den Toiletten, im Geräteraum und ggf. an den Ein- und Ausgängen aus und versehen die Eimer mit neuen Müllbeuteln (die Rolle befindet sich im Eimer)
* Berücksichtigen Sie bitte, dass die in dem Stundenplan angegebenen Endzeiten der Übungsstunden den Zeitpunkt des Verlassens der Halle definieren.

**Hygiene- und Abstandsregeln ab dem 17.01.2022 (EINGANG)**

* **Desinfizieren** Sie sich unverzüglich nach dem Betreten des Gebäudes die Hände und tragen Sie eine Maske!
* **Folgen** Sie der **Einbahnstraße**n-Regelung und gegebenenfalls den **Weisungen Ihres Übungsleiters**
* **Verhalten Sie sich weiterhin rücksichtsvoll!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

HINWEIS IN DER HALLE

Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll und beachten Sie die **Hygieneregeln** (z.B. Niesettikette)! Bitte melden Sie sich über den Scan der aushängenden QR-Codes in unserer Halle an oder tragen Sie sich in die Listen ein.

HINWEIS GERÄTERÄUME

Bitte entnehmen Sie ausnahmslos **nur** solche **Geräte**, **die desinfiziert werden können.** **Matten** dürfen nur unter Verwendung ausreichend **großer Handtücher** genutzt werden. **Alle** entnommenen **Geräte** müssen nach der Benutzung **desinfiziert** und an ihren Platz zurück gebracht werden. **Alle** benutzten **Türklinken** sind durch den Übungsleiter zu **desinfizieren**.

**TOILETTEN**

Bitte benutzen Sie die Toiletten nur im **Notfall**.

**Nach jeder Benutzung** müssen die Klobrille und das Waschbecken **desinfiziert** werden!

Die Hygiene- und Abstandsregelungen in der Fassung vom 17.01.2022 habe ich gelesen und verstanden und verpflichte mich nach bestem Wissen und Gewissen, diese umzusetzen und achte ebenso auf die Umsetzung durch die Teilnehmer.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Unterschrift

**TSV Leopoldstal – Trainingsbetrieb in Coronazeiten**

Kinder und Jugendliche

Die Erziehungsberechtigten müssen der Teilnahme am Training zustimmen und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen der Risikogruppen die Teilnahme gründlich abwägen. Selbstverständlich ist die Teilnahme bei jeglichen Krankheitszeichen (dazu zählt in diesen Zeiten auch bereits ein Schnupfen) zu unterbleiben.

Die Eltern regeln die pünktliche An- und Abreise der Kinder. Die Umkleiden sind derzeit geöffnet, jedoch bitten wir insbesondere die Kinder, bis auf die Schuhe fertig umgezogen zum Training erscheinen. Die Eltern stimmen zu, dass sich die Kinder und Jugendlichen über den Scan der aushängenden QR-Codes oder das Eintragen in den ausliegenden Listen in der Halle anmelden und dass die Daten für etwaige Rückverfolgungen im Falle eines Infektionsgeschehens 6 Wochen gespeichert werden. Nach Ablauf der 6 Wochen werden die Listen durch den Vorstand vernichtet.

Sollte bei einem Teilnehmer oder seinen im Haushalt lebenden Angehörigen eine Covid19 Infektion festgestellt werden, so ist der Trainer bitte unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Zutritt und gesamte Aufenthalt in der Halle erfolgt über ein Einbahnstraßen-System. Beim Betreten des Gebäudes und auf allen Fluren gilt die Maskenpflicht! Die Kinder und Jugendlichen werden von ihrem Trainer entsprechend eingewiesen. Beim Betreten sind die Hände unverzüglich mit den bereitstehenden Mitteln zu desinfizieren. Die Hygieneregeln, insbesondere Niesettikette sind einzuhalten.

Toilettengänge sollen nur im Notfall stattfinden. Nach jedem Toilettengang sind die Toilette und das Waschbecken mit den bereitliegenden Mitteln durch den Nutzer zu desinfizieren. Die Hände sollen bitte mit den bereit liegenden Tücher und nicht mit dem Lufttrockner getrocknet werden.

Den Anweisungen des Trainers und seinen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten. Die Eltern besprechen daheim bitte zusätzlich die geltenden Regeln mit den Kindern / Jugendlichen. Den Eltern ist bekannt, dass Verstöße gegen die geltenden Regeln mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden können.

Wir haben die vorstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und verstanden und werden diese mit unserem Kind besprechen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Kindes Unterschrift der Erziehungsberechtigten